

Illyrisches Blatt

zum

Nutzen und Vergnügen.

Nro. 8.

Freitag den 19. Februar 1819.

Höchst merkwürdiges, römisch - windisches Denkmal.

U nstätt alte Fabeln, worüber die gesunde Critik längst abgeschlossen, mit alten Beweisstellen abzuschreiben und aufzuwärmen; statt wiederzukäuen, was der alte Schöneleben (den doch alle genannte und ungenannte Historiker Krains mehr oder weniger ausgeschrieben) mit aller Erudition und Quellen Citation nicht ganz außer Zweifel setzen konnte*), wäre zu wünschen, daß aus des seligen Vodnik Verlassenschaft alle noch nicht bekannten oder commentirten vaterländischen Denkmäler aus der Römerzeit zur Kenntniß des Publikums gebracht würden, damit man, wo er aufgehört, kräftig und fleißig fortfahren könnte. Der Unterzeichnete liefert hier ein für alle Slaven, vorzüglich aber für die Windischen, höchst interessantes Denkmal aus der Römerzeit, das der selige Vodnik entdeckt und copirt hat. Dieses ist ein römischer Votivstein zu Vidom in Untersteiermark Güsser Kreises grade über von dem krainischen Städtchen Gurksfeld (in der Mauer des Pfarrhauses) mit der Inschrift:

INVICTO
DEO
CHARTO
NEVIOD
SVMMO

*) Wie die Gründung Emonas (Emona nicht Aemona, siehe die alten Denksteine) durch Jason, und die Übertragung der Argo von Oberlaibach nach Triest durch Maschinen — (wahrscheinlich aus Aegypten verschrieben) vor 3030! Jahren (secundum Schoenlebi computationem) also 1222 Jahre v. Christus, oder eine hübsche Zeit vor dem trojantischen Kriege (! —)

d. h. Invicto deo Charto oder wie die Agramer Archäologen lesen Tscharto, Neviodunorum Summo oder Summano.

Dem unbefiegten Gotte Tschart, dem Höchsten (Gotte) der Bewohner von Neviodunum.

Dieser Chartus oder Tschart, böhm. Czert, ist nun sicher kein anderer als der von den meisten slavischen Nationen vor ihrer Christianisierung verehete schwarze Gott; denn das davon abgeleitete czarny, charn, zhern, czerny heißt russisch, polnisch, kroatisch, krainisch und böhmisch schwarz, und zwar pech oder höllisch schwarz, ater.

Nach römischen Begriffen scheint dieser schwarze Gott eine Ähnlichkeit mit dem Höllengotte, dem Gotte des Unterreichs gehabt zu haben. Dieß man statt Summus, Summanus (welches viel wahrscheinlicher ist,) so findet sich davon manche Spur bei den Alten, als bei Ovid in den Fastis 6. B. Quisquis is est, Summano, etc.; bei Plinius, der diesem Summan die nächtlichen Blitze zuschreibt; bei Cicero divinat. 1, 10. und bei Livius 52, 29. Andere hielten ihn für den Pluto selbst. Im Grunde möchte Summanus wohl zusammen gesetzt seyn aus Summus und Manes und so viel heißen als der Oberste der Manen oder abgetriebenen Seelen.

Allein es verehrten die heidnischen Slaven auch einen Bolibog, Lichtgott, und so scheint jener Tschart als Opposition des Lichtgottes, der Gott der Finsterniß, der Ahriman, der Teufel gewesen zu seyn. Bedenkt man, daß die Slaven wie die meisten Völker der Völkerwanderung aus den Gegenden zwischen dem schwarzen und caspischen Meere gekommen, be-

Denkman, daß zur Zeit des großen Perserreiches Zoroasters Dualism sicher in die nördlichen Gegenden vorgedrungen, (wie denn überhaupt dieses System eher in Medien als in Persien war), so kann man sich der Muthmaßung kaum entschlagen, daß die alten heidnischen Slaven Ideen von dem persischen Feuerdienste mit nach Europa gebracht haben.

Noch viel wichtiger ist dieses Denkmal mit Hinsicht auf die Zeit, wenn wohl die ersten slavischen Bewohner in der Savegegend erschienen seyn mögen?

Die Inschrift dieser Votivtafel soll aus dem besten Zeitalter seyn. —

Wie, sollten die Römer nach Metulums Falle an der Save auf Slaven gestossen, sollten unter dem Generischen Pannonie r, auch Slaven zu verstehen seyn? Daß der Römer die Götter aller von ihm eroberten Länder gleichsam miteroberete und sie seiner Gotterlehre, wie die Länder dem großen Reiche einverleibte, ist eine bekannte Sache. Varro zählte eben darum bei 30000 römische Götter. Dieser Votivstein in Videm ist wenigstens ein scharfer Beweis, daß auch der slavische Tscharz der Ehre genoß, unter die römischen Götter aufgenommen zu werden, und dies um so mehr, als den Römern bei der Eroberung Pannoniens etwa so zu Muthе dürfte gewesen seyn als den Franzosen auf dem Wege nach oder von Moskau. — Damit jedoch ein hyperkritische Zwisler nicht vorwerfe: Quinimium probat, nihil probat, so seye es erlaubt dieses Denkmal vorläufig in die Zeiten Juliana's des Abtrünnigen zu setzen. Für damals nemlich lassen sich schon Slaven an der Save nachweisen; denn es hatte Constantin der Große 334 n. Ch. Sarmaten (Slaven) nach Italien verpflanzt. Italien aber reichte zur Zeit Constantins des Großen bis an den Trojanerberg. Laßt sich aber der Votivstein ob der Schriftzeichen wirklich nicht in die Zeiten Juliana's setzen, (und das müssen Kenner entscheiden,) nun so bleibt nichts anders übrig, als Slaven lange vor Constantin vielleicht schon unter Augustus an der Save anzunehmen, obwohl das Volk der Slaven an der Save selbst unter Constantin noch heidnisch bleiben konnte, da man wohl weiß, daß das Christenthum damals nicht Religion des Hofes

und der Vornehmen als des Volkes in den Pagis (Pagani) gewesen.

Prof. Richter.

Preisfragen

• aufgestellt

von der kaiserl. königl. Ackerbaugesellschaft in Kärnten.

Die k. k. Ackerbaugesellschaft in Kärnten von jeher bemüht durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel und Wege zur Beförderung der Wohlfahrt des Vaterlandes im Allgemeinen und Besondern beizutragen, nützliche Versuche zu veranlassen, erprobte Verbesserungen einzuführen und zweifelhafte staats- oder landwirthschaftliche Fragen, wenn sie besondern Bezug auf Kärnten haben, zur Lösung zu bringen, hat nachstehende zwei Fragen unter folgenden Bedingungen zur öffentlichen Untersuchung aufzustellen beschlossen.

Erste Preisfrage.

Es herrschen in Kärnten über Waldwesen, und Holzwirthschaft, selbst unter Männern von Einsicht, Kenntnissen, und Erfahrung, zwei sehr verschiedene Meinungen.

Die einen jammern über das sichtbare Auslichten unserer Waldungen, über die jährlich zunehmende Veengung des Waldgrundes, über die viel zu freigelassene Gebahrung, und die allseitige Unwirthschaft mit dem Holze; sie behaupten: Kärnten produziere auf seinem alten Ackergrund den nöthigen Bedarf an Getreide, seye aber vermöge seiner Umgebung, nicht in der Lage, je einen bodgütenden Aktivhandel mit Getreide, oder Vieh nach auswärt's zu treiben, Aktivhandel mit Getreide nach auswärt's, oder einen bedeutenden Vieh: Austrieb zu etabliren; sein einziger Reichthum, ja die einzige Quelle, aus der die Provinz ihr Geld zu Steuern, für Salz, Wein, Tabak, und für hundert andere Bedürfnisse erholt, seye der Bergsegen — sein Blei, und Eisen! Wer geblendet vom zeitlichen Vortheile, und angereicht durch die hohen Getreide- und Fleisch: Preise der letzteren Jahre, zu Gunsten der Getreide- und Vieh: Wirthschaft die Waldungen überseh, vernachlässigte, oder verwüstete, der habe mit zum Ruin des Landes beigetragen; die üblen Fol-

gen, welche dieses System auf die Erzeugungskosten unserer Bergprodukte äußern müssen, würden zwar später — aber unvermeidlich kommen, und wenn wir im Absatze dieser Bergprodukte mit jenen Ländern, denen ein wohlfeiles Brennmaterial zu Gebote steht, schon dormalen kaum mehr concurriren können; so müßten und würden wir diesen Absatz ganz verlieren, sobald wir durch Verminderung unseres Holzvorraths den Preis desselben in die Höhe trieben.

So klagen die einen — und, es scheint, sie haben so unrecht eben nicht! —

Die andern wenden ein: Die Klage über das Auslichten der Waldungen, über den Abbau des Holzes und die zunehmende Verminderung des Brennstoffes seye eben so *st* als übertrieben. Schon vor 60 und 70 Jahren habe man den kärntnerischen Gewerken wegen Holzmangel, ihren sicheren Ruin prophezeit; allein gerade in den letzten 20 Jahren hätten sie am lebhaftesten gearbeitet: wohl dürften sie über den Mangel an Absatz ihrer Produkte, aber keineswegs über wirklichen Mangel an Brennstoff klagen. Das Holz in Kärnten stehe noch immer unter allem Werthe, und der Grund, worauf ein Waldbaum steht, trage weniger als gar nichts: weil — wenn der Bauer den Baum abschlägt, und als Brennholz wo immer hin — s lßt in die Hauptstadt führt, ihm nicht einmal die billigen Schlag- und Fuhrkosten ergütet würden. Die Umwandlung eines solchen Waldgrundes — sei es nun zum Acker, zur Wiese, oder zur Weide — gebe einen sicheren Ertrag, befördere die Produktionen, mit dieser das Wohl des Einzelnen, und sie könne, und müsse daher in staatswirthschaftlicher Hinsicht dem Ganzen nicht anders als gedeulich seyn.

So sprechen diese — und die von ihnen angeführten Thatsachen lassen sich keineswegs läugnen!

Welche von den beiden Partheien hat nun wohl recht? oder ist es gleichgültig für das Wohl des Landes, daß eine so wichtige Frage unentschieden, und so gar unerörtert da liegt, indess im Konflikte beider Meinungen, und je nachdem die Männer, welche auf die Staatsverwaltung einwirken, zu dieser oder zu jener Parthei gehören, bald das eine, bald das andere System vorherrscht? und eben darum nie etwas Gedeihliches bewirkt werden kann, weil man über die Prinzipien seiner Handlungsweise nicht einig ist.

Eine umfassende, gründliche Abhandlung über den Werth, oder Unwerth der oben vorgetragenen beider Meinungen, und über das — in Bezug auf Waldwesen, und Holzwirtschaft für Kärnten zu befolgende System, scheint daher ein würdiger Gegenstand zu einer Preisaufgabe zu seyn. Sie müßte sich ungefähr mit der Beantwortung folgender Fragen beschäftigen:

I. Giebt es in staatswirthschaftlicher Hinsicht, ein nothwendiges Verhältniß zwischen der Lage, der physischen Beschaffenheit einer gegebenen Provinz, oder Gegend, ihrer Bevölkerung, ihrem Ackergrund, oder ihrer Getreidproduktionen einer und ihrem Waldgrund, Holzgehalt, oder sonstigen Brennstoff-Vorrath, an der einen Seite?

II. In welchem Verhältnisse des Flächenraumes, der Ertragsfähigkeit, des Produkten-Werthes, Mineralreichthums, oder sonst einer Rücksicht müssen Waldgründe und Ackergründe gegen einander stehen, wenn der Wohlstand einer gegebenen Provinz, oder Gegend auf jenen Grad der Vollkommenheit gebracht werden soll, dessen er fähig ist?

III. Kann es Gegenden, oder Provinzen geben, und giebt es deren wirklich, wo es rathlich — ja nothwendig wird, den Waldgrund vor dem Ackergrunde zu cultiviren, oder die Holzwirtschaft selbst auf Kosten der Getreidewirtschaft, und Viehwirtschaft zu befördern?

IV. Ist insbesondere Kärnten im Ganzen so eine Provinz, oder hat es wenigstens einzelne Gegenden, wo eine solche vorerwähnte Holzwirtschaft von den staatswirthschaftlichen Verhältnissen geboten wird? Und wenn dem so, —

V. Was giebt es für zweckmäßige, nicht kostspielige Mittel und Wege, diese vorerwähnte Holzwirtschaft einzuführen, und zu erhalten? — Ist die schon bestehende Waldordnung mit ihren Nachträgen, oder sonst ein Waldgesetz einer andern Provinz, eines andern Reiches dazu hinreichend, oder wäre dießfalls ein neues, eigenes, den Ortsverhältnissen innig anpassendes System erwünschlich? — Welche Hauptmomente muß es enthalten, ohne die Freiheit der Waldeigenthümer mehr, als es unumgänglich nothwendig ist, zu beschränken, oder die Provinzialkasse mit den Besoldungen zahlreicher Aufseher zu belasten?

Zur leichtern Behandlung des Gegenstandes mögen folgende statistische Daten dienen.

a. Kärnten hat, nach den Operaten der Josephinischen Steuerregulierung auf seinem Flächenraume von 200 Quadratmeilen und bei einer Bevölkerung von 170 tausend Seelen, 574130 Joch Waldgrund, mit einem erhobenen jährlichen Holztrage von 248814 Kubik Klaftern, — eine Schätzung, welche im Jahre 1786 gewiß sehr mäßig war, seithero aber bedeutend alterirt worden seyn dürfte.

b. Es hat sehr ergiebige Blei und Eisen Minen. Nach einem 10 jährigen Durchschnitt von 1798 bis 1807 belief sich die Ausbeute an geschmolzenen Blei auf jährliche 42493 — jene des Roheisens auf 209356 Wiener Zentner. Von letztern wird beinahe alles im Lande selbst, zu Stahl, Stangeneisen, Blech, Drath, Nägel ic. verfeinert.

c. Der Hauptsitz der Bleibergwerke ist Bleiberg in Oberkärnten. Der Umkreis aus dem die Bleiwerken möglicher Weise ihren Holzbedarf erhalten können, enthält höchstens 20 tausend Joch Waldgrund.

d. Der Hauptsitz der Eisenbergwerke ist Hüttenberg in Mitterkärnten: der mögliche Kohlenbezug für 10 Schmelzöfen, und 56 Hammerwerke ist hier auf eine Gegend beschränkt, welche nach einer mäßigen, waldmännischen Abschätzung im Ganzen nicht mehr, als jährliche 38336 Kubik Klafter Holz liefern kann.

e. Die Waldungen in Kärnten sind — bis auf kleine Ausnahmen — Privateigenthum. Ein kleiner, jedoch der geschonteste Theil davon gehört Dominien, alles übrige ist eine Zugehör der Unterthansrealitäten; der Bauer hauset darin sehr willkürlich.

f. Die Zufuhr von Holz und Kohlen aus der Ferne, auf Flüssen, Kanälen ic. ist größtentheils unmöglich, und noch ist kein Steinkohlen-Lager aufgedeckt, dessen Benützung den Werken in ökonomischer Rücksicht zuträglich geschehen hätte.

Zweite Preisfrage.

Unter den vielen Ursachen des verminderten Wohlstandes unserer Provinz wird von vielen die stückweise Verpachtung der herrschaftlichen Güter angegeben. Es wird behauptet, daß man vormals auf diesen Gütern mehr und größeres Vieh, und als nothwendige Folge des größeren Viehstandes auch mehr Getreid hervorgebracht habe, und daß nach Abschlag der Ver-

fuhr in andere Provinzen übergeblieben wäre: während andere meinen, daß die gegenwärtige Erzeugung nicht geringer, wie die vormalige seye, daß die Eigenthümer der Güter sich durch die stückweise Verpachtung eine größere und mehr gesicherte Rente verschafft hätten, und daß man nicht übersehen dürfe, daß eine Menge kleiner Wirthschaften durch die Pachtung einzelner Grundstücke solcher Güter zu einem höhern Wohlstande gelangten und durch die Relution der Kobaten, womit sonst die herrschaftlichen Güter zum Theile betrieben wurden, der Zustand der Unterthanen beträchtlich verbessert worden seye.

Diese Widersprüche gelöst und die wirklichen Vor- und Nachtheile der ehemaligen und gegenwärtigen Benützung der größern Wirthschaften klar dargestellt zu sehen, stellt die Gesellschaft folgende Frage zur Beantwortung auf:

„Welchen Erfolg hat die stückweise Verpachtung aller Staats- und der meisten Privat-Güter auf den Wohlstand von Kärnten im Allgemeinen und in der Umgebung des zerstückten Gutes insbesondere hervorgebracht, und wie verhält sich der Überschuß des verkäuflichen Getreides und Viehes der ehemaligen Benützung des Gutes bei der vormaligen Bevölkerung zu dem Überschusse der gegenwärtigen Benützung bei der heutigen Bevölkerung?“

Der Preis für die beste Beantwortung jeder einzelnen Frage besteht in zweihundert Gulden W. W. und der silbernen großen Medaille.

Die Abhandlungen müssen postfrei an die Gesellschaft eingeschickt werden, und der Name des Verfassers in einem versiegelten Blatte jeder Schrift beigelegt seyn.

Der letzte Termin zur Konkurrenz ist der letzte Hornung 1820.

Die Prüfung der Preiswerbenden Abhandlungen wird einem, zu diesem Behufe besonders auszuwählenden Ausschusse von Mitgliedern übertragen, der sein begründetes Urtheil bis ersten Juni 1820 der Gesellschaft vorzulegen haben wird.

Von der kaisert. königl. Ackerbaugesellschaft in Kärnten zu Klagenfurt, am ersten Hornung 1819.

Franz Graf v. Egger,
Direktor.

D. Johann Burger, Kanzler.